

VIII. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Aufzeichnungen über Liegenschaften und dingliche Rechte der Gemeinde (Lagerbuchoperate) erfuhren im Berichtsjahre einen Zuwachs von 118 über erworbene Realitäten, von 275 über eingelöste Straßengründe und von 301 über dingliche Rechte der Gemeinde an fremden Realitäten. Die Zahl der Operate betrug somit Ende 1900 über Realitäten 1584, über Straßengrundeinlösungen 2536 und über dingliche Rechte 2450. Das städtische Lagerbuch bildet, da der alte Bestand bereits zum großen Teile revidiert wurde und alle Veränderungen meist unter Beigabe von Situationsplänen eingetragen erscheinen, einen höchst wichtigen und stark benützten Amtsbehelf aller Magistrats-Abteilungen, Bezirksämter und des Stadtbauamtes.

B. Verträge und sonstige Urkunden.

Im Berichtsjahre wurden im Rechtsdepartement ausgefertigt: Verträge über die Erwerbung von unbeweglichem Gute 241, über die Veräußerung von städtischen Gründen 152, Miet- und Pachtverträge 21, Graberhaltungs- und Ausschmückungsverträge 107, Lieferungs-, Lohn- und sonstige Verträge 12. Andere Urkunden (Reverse, Löschungserklärungen, Auffandungserklärungen, Servituts- und Kautionsbestellungen etc.) wurden 153 ausgefertigt. Die Zahl der gerichtlichen Eingaben einschließlich der Rekurse betrug 239.

Von Grunderwerbungen sind hervorzuheben:

Im I. Bezirke: Zum Zwecke der Regulierung des Stadtteiles zwischen der Rotenturmstraße, Kohlmessergasse, Seitenstettengasse und dem Rabenplatze wurden die Häuser Rotenturmstraße D.-Nr. 31 um 160.000 K, D.-Nr. 33 um 420.000 K, D.-Nr. 35 um 570.000 K, D.-Nr. 37 um 740.000 K und Rabenplatz D.-Nr. 3 um 350.000 K angekauft; ferner wurden zur Durchführung der sogenannten Brandstätte das Haus D.-Nr. 10 Tuchlauben um den Kaufschilling per 448.320 K und das Haus D.-Nr. 12 um den Kaufpreis von 172.000 K, dann zum Zwecke der Durchführung des Straßenzuges Akademiestraße—Laurenzerberg das Haus D.-Nr. 7 in der Annagasse vom souv. Malthejer-Ritterorden um den Kaufschilling von 260.000 K, ferner zur Erweiterung des Tiefen Grabens das wegen Baufälligkeit zu demolierende Haus R.-Nr. 1314 um 78.000 K, zur Erweiterung des Schulhofs das Haus D.-Nr. 2 daselbst um den Kauf-

preis von 170.000 K, endlich die Häuser des Pázmány'schen Kollegiums D.-Nr. 20—22 am Fleischmarkt und D.-Nr. 15 Schönlaterngasse um den Gesamtaufschilling von 1.160.000 K zu Regulierungszwecken erworben.

Infolge von Änderungen der Baulinie wurden erworben: bei dem Hause Nr. 5 Wildbretmarkt 161·45 m² um die Schadloshaltung von 45.915 K 60 h, beim Hause Nr. 19 Wipplingerstraße 36·96 m² um 13.315 K 60 h, beim Hause Spiegelgasse Nr. 10 eine Grundfläche von 72·14 m² um 34.627 K 20 h, beim Hause Seilergasse Nr. 14 Grundflächen von 162·37 m² um 77.937 K 76 h, beim Hause Nr. 7 Seilergasse 197·38 m² um 78.952 K, bei Nr. 14 Wipplingerstraße 128·23 m² um 38.469 K, bei dem Hause Salvatorgasse Nr. 1 Grundflächen im Ausmaße von 365·77 m² um 352.394 K, beim Hause Nr. 20 Kärntnerstraße 253·21 m² um 190.000 K; im Tauschwege gegen 94·93 m² Straßengrund vom Hause D.-Nr. 6 in der Salvatorgasse 227·08 m² gegen eine Aufzahlung von 10.000 K; vom Gebäude des k. k. Unterrichtsministeriums Grundflächen von 230 m² in der Bankgasse und am Minoritenplatze unter Einbeziehung von 5·52 m² Straßengrund gegen eine Schadloshaltung von 53.892 K. Endlich wurde der zur Aufstellung des Goethedenkmales in der Albrechtsgasse erforderliche Grund per 94·25 m² vom Wiener Stadterweiterungsfonds unentgeltlich in das Verzeichnis über öffentliches Gut übertragen.

Im II. Bezirke wurden infolge der Abänderung von Baulinien erworben: von der Realität Praterstraße Nr. 34, Grundflächen in der Praterstraße, Czernin- und Tempelgasse ver 320·33 m² um 32.033 K, in der Großen Sperlgasse Nr. 22 und 28 280·69 m² um 24.419 K.

Im III. Bezirke: Als öffentlicher Part wurde die ganze Fürstlich Arenberg'sche Realität samt Baulichkeiten (2 Zinshäusern) im Ausmaße von 50.394 m² um den Preis von 2 Millionen Kronen gekauft. Ferner erfolgte zur Straßenregulierung der Ankauf des Hauses in der Wällischgasse Nr. 11 um 29.400 K und eines Teiles per 179·92 m² vom Hause D.-Nr. 15 daselbst um 24.000 K; weiters wurden zur Ermöglichung der Legung eines zweiten Geleises für die elektrische Straßenbahn in der Erdbergstraße die Häuser D.-Nr. 66 um 24.000 K, Nr. 69 um 22.000 K, Nr. 71 um 30.000 K und Nr. 73 um 18.000 K und Grundstreifen im Gesamtausmaße von 933·03 m² um 27.990 K 60 h eingelöst; ferner wurde zur Straßenverbreiterung in der Dietrichgasse das Haus Nr. 29 um 24.000 K gekauft. Infolge der Abänderung von Baulinien wurden von dem Areale des Kronprinz Rudolf-Kinderhospitals in der Kleingasse 153·86 m² um 2461 K, vom Hause Nr. 14 Ungargasse 125·63 m² um 6281 K 50 h, von der Roth'schen Realität in der Dietrichgasse zur Verbreiterung der Erdbergerlande 2264·4 m² unentgeltlich, ebenso unentgeltlich von der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft 556·74 m² in der Hinteren Zollamts- und Oberen Weißgärberstraße, dann von der Realität Beatrigasse Nr. 1 und Landstraße Hauptstraße Nr. 10 eine Fläche von 458·72 m² gegen eine Schadloshaltung von 76.796 K 12 h erworben.

Im IV. Bezirke wurden infolge von Baulinienänderungen in der Wiedner Hauptstraße erworben: 469·53 m² vom Hause Nr. 26 um 71.650 K 40 h, 206·43 m² vom Hause Nr. 17 um 32.000 K und 265·94 m² vom Hause Nr. 81 um 21.180 K.

Im V. Bezirke wurde zur Erweiterung der Sanitätsstation in der Amtshausgasse das Haus Nr. 3 daselbst um 58.000 K angekauft.

Im VI. Bezirke wurden angekauft: zur Regulierung des Stadtteiles zwischen der Mariahilferstraße, Pfauen- und Theobaldgasse das Haus Mariahilferstraße Nr. 23

um 190.000 K, zur Durchführung der Dürergasse die Häuser Magdalenenstraße Nr. 70 um 53.500 K und Dürergasse Nr. 21 um 48.000 K; aus den zahlreichen, zumeist aber geringfügigen Erwerbungen infolge von Baulinienänderungen wären bloß zu nennen: die Abtretung von 133·83 m² bei Magdalenenstraße Nr. 53 um 5800 K 80 h, von 133·13 m² bei Mariahilferstraße Nr. 65 zur Kellergasse gegen eine Schadloshaltung von 35.000 K und von 148·72 m² bei Mariahilferstraße Nr. 63 um 14.485 K 70 h.

Im VII. Bezirke wurde zur Durchführung der Zieglergasse zwischen der Badhausgasse und Lerchenfelderstraße, das Haus Nr. 77 in der Lerchenfelderstraße um 100.000 K und zur Durchführung der Dreilaufergasse das Haus Nr. 20 in der Kaiserstraße um 192.000 K erworben; ferner wurden infolge von Baulinienänderungen eingelöst: beim Hause Nr. 49 Schottenfeldgasse 115·28 m² um 8000 K, beim Hause Nr. 12 Margthengasse 100·14 m² um 6986 K 10 h, beim Hause D.-Nr. 2 Dreilaufergasse 170·18 m² um 11.912 K 60 h, beim Hause Nr. 36 Burggasse 202·86 m² um 30.000 K, beim Hause Nr. 23 Neustiftgasse 95·53 m² um 7642 K 40 h, beim Hause Nr. 33 Neustiftgasse 198·48 m² um 20.076 K, beim Hause Nr. 35 Kirchengasse 213·20 m² um 12.800 K, beim Hause Nr. 29 Kirchengasse 158·06 m² um 10.115 K 84 h, beim Hause Nr. 95 Lerchenfelderstraße 177·27 m² um 18.000 K, beim Hause Nr. 91 ebenda 112·43 m² um 13.041 K 88 h.

Im VIII. Bezirke wurden vom k. k. Stadterweiterungsfonds Teile der Gartenanlagen in der Landesgerichtsstraße im Ausmaße von 2105·97 m² für die Anlage des Geleises der Straßenbahn um 126.358 K 20 h erworben; ferner wurden infolge von Änderungen der Baulinie eingelöst: vom Hause Nr. 21 Lederergasse 165·02 m² gegen eine Schadloshaltung von 8000 K, vom Hause Lammgasse Nr. 1 zu dieser Gasse und zur Florianigasse 184·314 m² um 9663 K 04 h, vom Hause Nr. 28 Josefstädterstraße 223·03 m² um 24.000 K.

Im X. Bezirke wurde für die Erbauung einer Doppelvolkschule in der verlängerten Laaerstraße ein Grund im Ausmaße von 889·60 m² um den Kaufschilling von 5337 K 60 h erworben, ferner wurden von den Eigentümern der sogenannten Madtschen Ackergründe vor der Favoritenlinie nach durchgeführtem Streitverfahren Teile des Quellenplatzes, der Laube- und der Arthaberplatz in das öffentliche Gut übertragen, wofür die Gemeinde die urteilsmäßige Schadloshaltung von 55.968 K 84 h bezahlte.

Im XI. Bezirke wurde anlässlich der Errichtung des städtischen Elektrizitätswerkes ein Grundkomplex von 231.350 m² um einen Kaufschilling von 1.688.100 K von der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation angekauft, ferner wurde zur Verbreiterung der Kopalgasse das Haus Nr. 28 daselbst um den Kaufschilling von 15.000 K, dann ein Grund hinter der Volksschule in der Brauthubergasse im Ausmaße von 1709·63 m² um 25.644 K 45 h angekauft.]

Im XII. Bezirke wurden erworben: zum Zwecke der Regulierung der Drahegasse das Haus E.-Z. 163 um den Kaufschilling von 54.000 K, zur Verbreiterung der Schönbrunnerstraße das Haus Nr. 214 daselbst um 37.800 K und für Rechnung des Bürgerhospitalfonds die Realität in der Wilhelmstraße Nr. 1 im Ausmaße von 1891 m² um 80.000 K.

Im XIII. Bezirke wurden als Baugrund für eine Doppel-Volks- und Bürgerschule in Penzing vier Baustellen im Gesamtausmaße von 2923·86 m² um 41.941 K und für eine Schule in Breitensee 1353·6 m² um 6000 K erworben; ferner wurde

in Breitensee die ehemals Kendlersche Realität (Park samt zwei Häusern) im Ausmaße von 25.978 m² um den Preis von 216.000 K teilweise zur Verbauung, zum Teile für eine öffentliche Gartenanlage, und ein Grundkomplex von 40.844 m² um 70.000 K für späteren Bedarf an Baustellen zu öffentlichen Zwecken gekauft.

Im XIV. Bezirke wurde zur Errichtung einer Unterstation des städtischen Elektrizitätswerkes in Rudolfsheim eine Realität im Ausmaße von 1467·22 m² um 28.530 K erworben.

Im XVI. Bezirke wurden zur Erweiterung des Friedhofes Grundflächen im Ausmaße von 19.855 m² um 106.139 K 79 h, und zur Erweiterung der Thaliastraße behufs Geleiselegung für die elektrischen Straßenbahnen vom Ottakringer Pfarrhofe eine Grundfläche per 366·89 m² um 14.675 K 60 h angekauft.

Im XVII. Bezirke wurden zwei Baustellen im Ausmaße von 1447·92 m² in der verlängerten Redtenbachgasse für Schulbauzwecke im Tauschwege gegen Straßengründe zur Arondierung der Nachbarrealität erworben und die gesamte Realität des Bezuhlebachschen Bades in der Pezzlgasse um den Kaufschilling von 330.000 K für eine öffentliche Gartenanlage angekauft.

Im XIX. Bezirke erwarb die Gemeinde die ganze Realität des sogenannten Ruglerparkes in Heiligenstadt samt der Badeanstalt, dem Wohngebäude und den unter dem Straßenkörper gelegenen Quellen, im Totalausmaße von 21.529 m² um 260.000 K, ferner einen Schulbauplatz in Unter-Döbling im Ausmaße von 1588·37 m² um 27.559 K 28 h; endlich wurden mit 32 Grundbesitzern Verträge über teils entgeltliche teils unentgeltliche geringfügige Grundabtretungen zur Verbreiterung der Weinberggasse in Unter-Sievering geschlossen.

Außerhalb des Gemeindegebietes erwarb die Gemeinde für den Betrieb des Rathauskellers vier Weinlagerkeller in Mailberg, Rezbach und Marfersdorf samt Zubehör um zusammen 1800 K und von der Gemeinde Albern zur Erweiterung der städtischen Baumhule daselbst Grundflächen von 5627 m² um 11.100 K, endlich einige Grundflächen für die Arondierung des Fondsgutes Spiß.

Von Veräußerungen städtischer Realitäten sind zu erwähnen:

Im III. Bezirke erfolgte der Verkauf des nach Demolierung des städtischen Hauses in der Hühnergasse Nr. 17 erübrigten Baugrundes per 72·77 m² um 26.100 K.

Im IV. Bezirke wurden von der städtischen Realität in der Phorusgasse 47·93 m² zur Arondierung der Realität Phorusgasse Nr. 2 unter gleichzeitiger Abschreibung von 161·95 m² zur Straße und gegen Aufzahlung von 20.000 K abgegeben.

Im VI. Bezirke sind zu erwähnen der Verkauf der Baustelle I der ehemaligen Getreidemarktfajerne in der verlängerten Theobaldgasse um 170.976 K, der Baustelle 8 daselbst um 140.213 K 50 h und des Hauses Nr. 15 Mariahilferstraße um 90.000 K.

Im VII. Bezirke wurde eine Grundfläche von 101·49 m² um 50.000 K zur Arondierung der Realität Ecke Neubau- und Zollergasse unter gleichzeitiger Abschreibung von 174·96 m² Straßengrund überlassen, ferner wurden Linienwallgründe per 29·32 m² um 1466 K, per 46·40 m² um 13.000 K, per 8·32 m² um 5600 K zur Arondierung der Realitäten Kaiserstraße Nr. 103, 113 und 117, und zur Arondierung der Realität Nr. 33 Neustiftgasse 169·50 m² um 33.900 K überlassen.

Im VIII. Bezirke wurde die Baustelle I in der Lerchenfelder- und Blindengasse im Ausmaße von 456·36 m² um 87.621 K 12 h verkauft.

Im XI. Bezirke wurde die Realität Simmeringer Hauptstraße Nr. 183 um 24.000 K verkauft.

Im XII. Bezirke erfolgte der Verkauf der Straßenparzelle 67/5 per 174·50 m² um 20.000 K zur Arrondierung der Realität Nr. 38 in der Niederhofgasse.

Im XIII. Bezirke wurden städtische Gründe in Ober-Baumgarten im Ausmaße von 1655·21 m² um 16.552 K 10 h an den Spar- und Bauverein der Bediensteten der k. k. Staatsbahnen verkauft, ferner wurden von der Schloßparkrealität die Baustellen Nr. 14 per 268 m² um 3484 K, Nr. 49 per 951·75 m² um 10.469 K 25 h, Nr. 55 per 828·37 m² um 9277 K 75 h, Nr. 88 per 1132·01 m² um 18.112 K 16 h, Nr. 89 per 707·8 m² um 9960 K, Nr. 90 per 605·50 m² um 7508 K 20 h und Nr. 75 per 538 m² um 6456 K verkauft.

Zu den sonstigen im Jahre 1900 abgeschlossenen Verträgen gehören die Mietverträge über die Einnmietung von Staatsämtern in städtischen Gebäuden, die Einnmietung von Schulen, z. B. in der Pazmanitengasse, die Pachtverträge über Straßengrundflächen, die Verpachtung des reservierten Bauplatzes neben dem neuen Rathause für eine elektrische Wagenremise, die Verpachtung eines Grundstreifens hinter dem österreichischen Museum am Stubenring längs des Wienflusses zur Errichtung von Ateliers für dieses Museum, die Lieferungs- und Dienstverträge, so über die Abgabe des Düngers aus den städtischen Schlachthäusern.

Von den Rekursen nehmen im Berichtsjahre jene in Gebührensachen die erste Stelle ein; die Rekurse gegen Tabularbescheide über Unterteilungen ohne baubehördlichen Konsens waren aus dem Grunde weniger zahlreich, weil die Bauunternehmer darin, daß sie Realitäten ohne vorher erwirkten baubehördlichen Konsens abteilen, wegen der später bei Bewerbung um den Baukonsens sich ergebenden Schwierigkeiten keinen Vorteil mehr erblicken.

C. Prozesse.

Im streitigen Verfahren wurde die Gemeinde wie im Vorjahre, soweit nicht Anwaltszwang vorlag, von rechtskundigen Beamten des Magistrates (beziehungsweise der magistratischen Bezirksämter) vertreten. Die zur Vertretung der Gemeinde bevollmächtigten Advokaten wurden von Fall zu Fall durch den Stadtrat bestellt.

Von wichtigeren Streitsachen sind, abgesehen von der Einbringung von Wassergebühren, hervorzuheben:

1. Der Prozeß gegen den Fürsten Franz Josef Auersperg wegen Rückersatz der von diesem für sein Palais in der Josefstadt samt Nebengebäuden bezahlten Steuern. In diesem Prozesse erließ im Berichtsjahre über die Revisionsbeschwerde der Gemeinde Wien ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, mit welchem das Urteil der I. Instanz wieder hergestellt wurde, so daß die Gemeinde Wien nunmehr verurteilt erschien, dem Fürsten alle für sein Palais samt Nebengebäuden entrichteten Realsteuern vom Jahre 1892 an zu vergüten und ihm die in Zukunft hiefür bezahlten Steuerauslagen zu ersetzen.

2. Die Klage des Vereines zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke wegen angeblich ungebührlich bezahlten Mietzinses für Lokalitäten in dem städtischen Hause XIII., Diefsterggasse Nr. 3, welche als unbegründet abgewiesen wurde.

3. Die Klage des Gilbert Anger wegen Schadenersatzes infolge Nichtbezuges des von ihm herausgegebenen Werkes „Illustrierte Geschichte der k. u. k. Armee“ für die Schulbibliotheken. Auch diese Klage wurde abgewiesen.

4. Die Klage der Gemeinde Wien auf Anerkennung des Eigentumes an einem Verkaufsstande in der städtischen Markthalle in der Zedlitzgasse. Diese Klage wurde durch Vergleich, womit das Eigentumsrecht der Gemeinde anerkannt wurde, beendet.

5. Die Klage des Josef Weidmann wegen Anerkennung seines Eigentumes an der Parzelle 870 in Ober-St. Veit und Nichtbestandes der Servitut des Fußsteiges zur Einsiedelei über diese Parzelle. Diesem Klagebegehren wurde stattgegeben.

6. Die Klagen der beiden Steinbrucharbeiter Michael Puchner und Stefan Kovacic wegen Zuerkennung einer Unfallrente. Erstere Klage wurde abgewiesen, letztere durch Vergleich, womit dem Kläger eine Rente bewilligt wurde, beendet.

7. Die Klage des Eduard und Georg Nagler wegen Kündigung der der Gemeinde für Militäreinquartierungszwecke in Bestand gegebenen Lokalitäten der Häuser III., Schützen-gasse Nr. 27/29. Durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 8. Februar 1900 wurde die Aufkündigung endgiltig als unwirksam erklärt.

8. Die Klage der Gemeinde gegen die Konkursmasse des Sidor Frommer wegen Rückerlasses der Kosten für die Abgrabung und Ribeaucherstellung auf dem vom Beklagten in Gersthof abgetretenen Straßengrunde, beziehungsweise Liquidierung dieser Kosten als Vorzugspost anlässlich der Zwangsversteigerung der dem Frommer gehörigen Realität. Die Klage wurde in letzter Instanz abgewiesen.

9. Die Klage des Heinrich Ita auf Ersatz von Überschwemmungsschäden anlässlich der Ameisbacheinwölbung. Hierüber ist im Berichtsjahre ein Urteil nicht erlossen.

10. Die Klagen der Gemeinde gegen Pinkus Frankfurter und Sigmund Hocher-mann auf Zahlung eines Beitrages zu einem Kanalbau wurden durch Vergleich geschlichtet.

11. Die Klage der Gemeinde gegen die austro-belgische Eisenbahngesellschaft auf Anerkennung der Servitut des öffentlichen Fahr- und Gehweges auf mehreren Parzellen der oberen Bahngasse und der rechten und linken Bahngasse im III. Bezirke. Dieser Prozeß wurde in letzter Instanz zu gunsten der Gemeinde Wien entschieden.

12. Die Klage des Emanuel Kalberg gegen die Gemeinde auf Herausgabe einer für ein ihm gehöriges Haus in Ottakring eingehobenen Kanaleinmündungsgebühr. Dieser Klage wurde in I. Instanz stattgegeben.

13. Die Klage der Gemeinde gegen Max Heiling wegen Bemängelung einer Sequestrationsrechnung anlässlich des Unterlassens der Einhebung von Zins- und Schul-kreuzern. Wurde in letzter Instanz abgewiesen.

14. Die Klagen des Georg Roth gegen die Gemeinde wegen Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses I., Graben Nr. 18, des Johann Schieder für den beim Umbau des Hauses VI., Mariahilferstraße Nr. 17 und der Marie Weber für den beim Umbau des Hauses IV., Wiedener Hauptstraße Nr. 22 abgetretenen Straßengrund wurden mit außergerichtlichen Vergleichen beendet.

15. In dem Prozesse zwischen Jakob Rothberger und Gemeinde wegen Be-wertung der von dessen Hause am Stefansplatz Nr. 11 abgeschriebenen und der zu diesem Hause zugeschriebenen Straßengründe erließ das Urteil des Obersten Gerichtshofes, welches in der Hauptsache den Anträgen der Gemeinde Folge gab.

16. In der Klage des W. Ph. Hauck wegen Schadloshaltung für die Grund-abtretung beim Hause am Bürgerplatz in Favoriten G.-Nr. 169 erließ das Urteil in I. Instanz, während die Klagen des Alfred und Otto Berger bezüglich des Hauses Gumpendorferstraße Nr. 98 und des Franz Zeller bezüglich des Hauses VI., Hirschen-gasse Nr. 13 im Berichtsjahre anhängig blieben.

D. Außerstreitiges Verfahren.

a) Richtigstellung der Grundbücher.

Auch im Berichtsjahre hat die Zahl der Grundbuchrichtstellungen in Folge Katasterreambulierungen vornehmlich in den ehemaligen Vorortegemeinden eine Zunahme erfahren. In den meisten Fällen handelte es sich um grundbücherlich nicht durchgeführte, von den ehemaligen Vorortegemeinden abgeschlossene Rechtsgeschäfte geringfügiger Natur.

Hervorzuheben wären:

Der Eigentumsanspruch des k. u. k. Hofärars an der Straße zwischen den beiden Hofmuseen, welche ehemals dem Stadterweiterungsfonds gehörte und von diesem nicht an die Gemeinde übergeben wurde (das Eigentumsrecht des k. u. k. Hofärars wurde anerkannt); die Übertragung der in der Landtafel-Einlage 630 des Stiftes Klosterneuburg innegelegenen Teile der Leipziger-, Nordwestbahn-, Pappenheimstraße und Othmargasse in das Verzeichnis für das öffentliche Gut; die weitere Durchführung der Grundeinbeziehungen zur Franz Josefsbahn für die Legung des zweiten Geleises innerhalb des Gemeindegebietes; ferner die Herstellung der Grundbuchordnung bezüglich des von den Anrainern okkupierten Bettes des ehemaligen Währingerbaches in Währing durch Verkauf an die anrainenden Grundbesitzer, dann bei der Verlegung des sogenannten Ursulaweges im X. Bezirke in der Richtung gegen die Absberggasse durch Austausch städtischen Grundes, ebenso in der Wienerbergstraße dadurch, daß von dem Anrainer und der Gemeinde zusammen 5108·55 m² in das Verzeichnis über öffentliches Gut übertragen wurden; die Grenzberichtigung zwischen dem Staatsbahn- und Gemeindebesitz in Hezendorf, und endlich außerhalb des Gemeindegebietes die Besitzgrenzenberichtigung des Fondsgutes Spitz gegen die Gemeinde Maria-Laach und bezüglich zweier Parzellen beim Steinbruche in Mauthausen.

b) Verlassenschaften.

Im Jahre 1900 wurde zu Stiftungszwecken legiert:

Von Eduardine Drasche 4000 K zur Beteiligung von zehn ganz verlassenen Greisen, Männern oder Frauen, in Grinzing und in Sievering; von Anton und Maria Bofsch 40.000 K, deren Interessen je zur Hälfte für einen Knaben und für ein Mädchen braver, verarmter Bürger des VIII. Gemeindebezirkes verwendet werden sollen; von Johanna Polak, k. u. k. Majoröwitwe, das Haus III., Rochusgasse Nr. 12, dessen Jahreserträgnis an Wiener Gewerbetreibende in Beträgen von 200 und 400 K verteilt werden sollen; von Karoline Bimminger 3000 fl. ö. W. Nominale Papierrente als Elisabeth Bimmingersche Stiftung und 3000 fl. ö. W. Nominale Silberrente als Wolfgang Bimmingersche Stiftung für zwei christliche, ledige Bürger- oder Beamtentöchter, welche sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren müssen, das 50. Lebensjahr überschritten haben und zur Zeit der Bewerbung um die Stiftung mindestens drei Jahre ununterbrochen im III. Bezirke wohnen; von Dr. Emil Hardt, k. k. Ministerialrath im k. k. Eisenbahnministerium, 1000 K als Zustiftung zur Emil Hardtschen Stiftung zur Beteiligung braver und bedürftiger Schüler von Hernals, ferner 2000 K als Zustiftung zur Dr. Emil Hardtschen Stiftung zur Unterstützung mittelloser kranker oder kränklicher Kinder; von Ferdinand Zimmermann 10.000 K, deren Zinsen alljährlich

am Weihnachtstage für arme Kinder des Pfarrsprengels Gumpendorf verwendet werden sollen und zwar derart, daß für jedes der zu beteilenden Kinder Kleidungsstücke zc. um je 10 K gekauft werden.

Der am 21. November 1900 verstorbene Realitätenbesitzer Georg Lechner hat in seinem Testamente zum Universalerben den III. Gemeindebezirk mit dem Auftrage eingesetzt, aus dem Nachlasse eine Stiftung unter dem Namen „Florian Lechner“ für sehr arme und kranke Familien ins Leben zu rufen.

Maria Holl, Witwe nach dem 1886 verstorbenen Bürger und Traiteur Karl Holl, setzte die Karl und Maria Hollsche Waisenstiftung, deren Verwaltung ausschließlich dem Magistrate der Stadt Wien zustehen solle, zum Universalerben ein; der Magistrat sprach im Interesse der ansehnlichen Wohltätigkeitsstiftung und des ihm zugesprochenen Verwaltungsrechtes die Bereitwilligkeit zur sofortigen Übernahme der Administration des gesamten Nachlass-, beziehungsweise Stiftungsvermögens aus. Der auf Grund der Anfechtung des erblasserischen Testamentes seitens der Verwandten entstandene Rechtsstreit gelangte im Berichtsjahre noch nicht zur Entscheidung.

Anhängig blieb auch noch das von der Noterin im Prozeßwege angefochtene Vermächtnis der Anna Ringseis zu einer Stiftung für arme katholische Kinder.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im Berichtsjahre 48 Stiftbriefe, beziehungsweise Stiftbriefnachträge über verschiedene Stiftungen errichtet und der stiftungsbehördlichen Genehmigung zugeführt wurden.

E. Angelegenheiten vor dem f. k. Verwaltungsgerichtshofe.

An wichtigen Entscheidungen sind im Berichtsjahre folgende erlassen:

1. Das Erkenntnis vom 2. Jänner 1900, Z. 328/99, über die Beschwerde des f. u. k. Militärärars durch die f. k. n.-ö. Finanzprokuratur gegen die Gemeinde Wien, betreffend die Baulinienbestimmung für das ehemalige Fortifikationswerk am Laaerberge. Auf die Beschwerde wurde nicht eingegangen, da die Baulinienbestimmung als Teil des General-Baulinienplanes nicht die Eignung besitzt, einen Einfluß auf die Rechte Dritter auszuüben, daher ein Anlaß zur Judikatur nicht vorliegt.

2. Das Erkenntnis vom 10. Jänner 1900, Z. 211, über die Beschwerde der Gemeinde wegen Einbeziehung der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder in die Systemisierung der Normalklassen der Mädchenvolksschule in der Anastasius Grüngasse, womit diese Beschwerde abgewiesen wurde.

3. Die Entscheidung vom 10. Jänner 1900, Z. 229, über die Beschwerde der Gemeinde gegen das f. k. Eisenbahnministerium wegen Erteilung des Baukonjesses für zwei Dienerwohngebäude und eine Waschküche am Hütteldorfer Bahnhofe im Zuge der verlängerten Rettichgasse ohne Verpflichtung, den Straßengrund im richtigen Niveau, lastenfrei und unentgeltlich abzutreten.

Die Beschwerde der Gemeinde wurde einerseits als unbegründet abgewiesen, weil die Voraussetzungen einer Parzellierung im Sinne des § 3a der Bauordnung für Wien fehlen. Stattgegeben wurde jedoch der Beschwerde insoweit, als mit der angefochtenen Entscheidung ausgesprochen wurde, daß die Abtretung der außerhalb der Baulinie

gelegenen Grundteile nach § 9 der Bauordnung gegen angemessene Schadloshaltung zu erfolgen habe, da mangels einer Einigung über die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Grundabtretung nach § 11 der Wiener Bauordnung die Gerichte berufen sind, zu entscheiden.

4. Das Erkenntnis vom 23. Jänner 1900, Z. 518, über die Beschwerde des n.-ö. Bauvereines gegen das k. k. Finanzministerium und die Gemeinde Wien wegen Vorschreibung eines städtischen Zuschlages zu dem Gebührenäquivalent für Realitäten im XVIII. Bezirke. Dieser Beschwerde wurde stattgegeben.

5. Die Entscheidung vom 25. Jänner 1900, Z. 552, womit die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen einen Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums über die Verpflichtung zur Herstellung einer Brücke über einen im Regulierungsplane vorgesehenen Platz abgewiesen wurde, weil der Platz noch nicht zur Ausführung gelangte und die Entscheidung des Ministeriums nur eine provisorische war.

6. Die Entscheidung vom 25. Jänner 1900, Z. 551, über die Beschwerde der Gemeinde gegen dasselbe Ministerium wegen Beseitigung der Niveaufreuzung der Westbahn im Zuge der Diefsterweg-, Einwang- und Ameisgasse, womit die Ministerialentscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben worden ist, weil die von der Gemeinde behauptete Verkehrsstörung nicht genügend erhoben wurde.

7. Die Entscheidung vom 26. Jänner 1900, Z. 402, über die Beschwerde der Gemeinde gegen das k. k. Eisenbahnministerium, das k. k. Finanzministerium und das k. u. k. Hofärar wegen der verweigerten Zuerkennung der Steuerfreiheit für den Betrieb der städtischen Straßenbahnen für die Bau- und Betriebsgesellschaft und wegen der Enteignungsbefugnis gegenüber dem k. u. k. Hofärar.

Diese Beschwerde wurde abgewiesen, weil die Bau- und Betriebsgesellschaft nicht Konzeßionärin, sondern ein Erwerbsunternehmen ist und der Verzicht auf das Enteignungsrecht gegenüber dem k. u. k. Hofärar im Laufe der Konzeßionsverhandlungen zugestanden wurde.

8. Das Erkenntnis vom 26. Jänner 1900, Z. 599, womit die Beschwerde des Artur Fekfl über die Höhe einer bemessenen Kanaleinmündungsgebühr abgewiesen wurde, in der Erwägung, daß für die Bemessung der Gebühr nach § 2 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890 einzig und allein die Länge und Ausdehnung der Straßenfront der betreffenden Realität maßgebend ist, nicht aber die des Gebäudes.

9. Die Entscheidung vom 8. Februar 1900, Z. 859, womit die Beschwerde der Gemeinde Wien wegen der vom Ministerium erteilten Bewilligung zur Aufstellung eines neuen Dampfkessels im Währinger Brauhause abgewiesen wurde, da eine Betriebserweiterung und vermehrte Belästigung der Nachbarschaft nicht stattfindet.

10. Die Entscheidung vom 24. Februar 1900, Z. 1212, womit die Beschwerde des Josef Weidmann gegen einen Beschluß des Wiener Stadtrates über die Öffentlichkeit eines Weges als unbegründet abgewiesen wurde.

11. Die Entscheidung vom 6. April 1900, Z. 2387, womit die Beschwerde der Gemeinde gegen eine Ministerialentscheidung über die Unzulässigkeit der Befreiung einer Anzahl städtischer Bediensteter von der Krankenversicherungspflicht als unbegründet abgewiesen wurde.

12. Die Entscheidung vom 10. April 1900, Z. 2494, über die Beschwerde der Gemeinde Moldauthen, betreffend den Rückersatz von Verpflegs- und Transportkosten für das von der k. k. Polizei der Gemeinde Wien überstellte blödsinnige Kind Rudolf Travnicsek, dessen in Moldauthen heimatsberechtigten Eltern teils durch Erkrankung, teils durch Berufsgeschäfte vorübergehend verhindert waren, für dieses Kind zu sorgen und es zu beaufsichtigen. Die Beschwerde wurde insoweit abgewiesen, als die Gemeinde Moldauthen als verpflichtet erkannt wurde, die während der Behinderung der Eltern aufgelaufenen Verpflegskosten zu bezahlen; dagegen wurde der Beschwerde insoweit stattgegeben, als nach Behebung dieser Behinderung die Gemeinde Wien nicht berechtigt war, ohne Zustimmung der Heimatsgemeinde Moldauthen das genannte Kind in Privatpflege zu belassen, wie dies die Eltern verlangten, weil es den Unterstützungsbedürftigen nicht freigestellt ist, die Art der Unterstützung selbst zu wählen, dies vielmehr ausschließlich im Ermessen der Heimatsgemeinde liegt.

13. Das Erkenntnis vom 19. Mai 1900, Z. 3567, womit der Beschwerde des Laurenz Wenzel gegen die Gemeinde wegen Vorschreibung einer Kanaleinmündungsgebühr in der Erwägung stattgegeben wurde, daß der Lizitatorische Ersteher einer Realität für Lasten der Realität nur mit dem Meistbote haftet und die Kanaleinmündungsgebühr keineswegs eine solche dingliche Last ist, welche aus einem fort-dauernden, den Anspruch auf immerwährende Leistungen oder Duldungen gewährenden Rechtstitel entspringt, vielmehr ein Recht obligatorischer Natur, welches durch einmalige Leistung erlischt und aus dem Meistbote der versteigerten Realität zu befriedigen gewesen wäre.

14. Das Erkenntnis vom 3. Juli 1900, Z. 4746, gegen das k. k. Finanzministerium wegen der verweigerten Einhebung eines städtischen Zuschlages zur staatlichen Totalisateurststeuer für die in Wien abgehaltenen Pferderennen. Die angefochtene Ministerialentscheidung wurde wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben.

15. Die Entscheidung vom 7. Juli 1900, Z. 4872, womit der Beschwerde der Alma Brunner gegen die Gemeinde Wien wegen Verweigerung eines Baukonsenses stattgegeben wurde, weil die Verpflichtung eines Bauwerbers zur Vorlage eines Abteilungsplanes nur dann vorliegt, wenn die Absicht besteht, einen größeren Grundkomplex mit Bauten zu besetzen und wenn zu diesem Zwecke der Grund auf eine Vielzahl von Baupläzen abgeteilt werden muß.

16. Das Erkenntnis vom 9. Oktober 1900, Z. 6885, womit der Beschwerde der Gemeinde gegen das k. k. Finanzministerium wegen Vorschreibung einer Übertragungsgebühr für Grunderwerbungen zu Friedhofszwecken stattgegeben wurde, weil die Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen in den Bereich der den Gemeinden anvertrauten öffentlichen Zwecke gehört und weil nach Tarifpost 75 b des Gebührengesetzes den daselbst genannten öffentlichen Anstalten die Gebührenfreiheit auch für Rechtsgeschäfte, welche zur Erreichung dieser öffentlichen Zwecke abgeschlossen wurden, zukommt.

17. Das Erkenntnis vom 21. November 1900, Z. 7998, über die Beschwerde der Gemeinde wegen Teilung von Klassen der israelitischen Religionsunterrichtsstationen ohne Zutreffen des § 11 des Reichsvolksschulgesetzes und des § 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 86, womit diese Beschwerde abgewiesen wurde.

18. Die Entscheidung vom 29. Dezember 1900, Z. 9264, womit die Beschwerde des Sigmund Pisk gegen die Gemeinde wegen exekutiver Einhebung einer Kanaleinmündungs-

gebühr für ein von ihm in Währing erbautes Haus abgewiesen wurde. In der Begründung des Erkenntnisses wird gesagt, daß Pick als der Erbauer des Hauses persönlich zahlungspflichtig ist und daß der Zahlungsbefehl, welcher seinem bevollmächtigten Bauführer zugestellt wurde, in Rechtskraft erwachsen sei.

Von wichtigeren Beschwerden, welche von der Gemeinde Wien im Berichtsjahre eingebracht wurden, über welche jedoch ein Erkenntnis im selben Jahre nicht erließ, sind hervorzuheben:

Die Beschwerde der Gemeinde wegen Erteilung der Konzession zum Betriebe des Fialergewerbes mit elektrisch betriebenen Taxameterautomobilen an Gustav Migotti durch das k. k. Ministerium des Innern. Die Gemeinde Wien als Eigentümerin der Straßen machte geltend, daß zur Bewilligung der Aufstellung solcher Wagen auf Straßengrund die Zustimmung der Gemeinde erforderlich sei.

Die Beschwerde der Gemeinde gegen die wasserrechtliche Bewilligung mehrerer Stege über den Wienfluß in Purkersdorf, ferner die Beschwerde wegen der Verpflichtung der Südbahn zur Beseitigung der Niveaufkreuzung im Zuge der Steinacker-gasse, die Beschwerde der Gemeinde gegen das k. k. Ministerium des Innern und Eduard Hauser wegen der bewilligten Erweiterung seines Steinbruches in Grinzing; in dieser Beschwerde machte die Gemeinde geltend, sie sei berechtigt, öffentliche Interessen, deren Wahrnehmung zu ihrem Wirkungskreise gehört, auch bei gewerbebehördlichen Amtshandlungen, die Betriebsanlagen betreffen, geltend zu machen und gegen gewerbebehördliche Entscheidungen im Rekurswege zu verteidigen, ferner sei durch die dem Eduard Hauser bewilligte Erweiterung seines Steinbruches an der Kobenzlgasse das der Gemeinde durch die Konzessionierung einer Kleinbahn in dieser Gasse eingeräumte Recht verletzt worden.

Die Beschwerde der Gemeinde gegen das k. k. Eisenbahnministerium wegen Konzessionierung einer Ölgasanstalt am Bahnhofe Hütteldorf und die weitere Beschwerde wegen Erteilung des Baukonsenses für die Wiederinstandsetzung dieser später abgebrannten Anstalt.

Die Beschwerden des Gemeinderates Luzian Brunner gegen Gemeinderatsbeschlüsse über Subventionierungen im allgemeinen, über die Subventionierung der evangelischen Kirchengemeinde und über die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 12 Millionen Kronen, ferner die Beschwerde der Gemeinde Wien gegen das k. k. Ministerium des Innern und Dr. Adolf Dfenheim wegen der Wasserabgabe an das Haus D.-Nr. 10 Neustiftgasse und endlich die Beschwerden der Gemeinde gegen die Entscheidungen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht betreffs der Entlohnung des Kirchenpersonales St. Laurentius in Breitensee und Rudolfsheim, betreffend die Kosten der Wasserablaufrohre am Turme von St. Johann im II. Bezirke, betreffend den Mietzins für die Seelsorgegeistlichkeit in Baumgarten, betreffend die Kirchen-erfordernisse in Kaiser-Ebersdorf, betreffend die Kommissionskosten anlässlich der Reparaturen an der Pfarrkirche Inzersdorf, betreffend die Beitragsleistung für die Wohnungen der Geistlichkeit in Baumgarten und Ottakring und Aufbringung der Hand- und Zugkosten für Herstellungen bei den Kirchen und Pfarrhöfen St. Peter im I., St. Johann im II., St. Rochus und Maria Geburt im III., St. Elisabeth und hl. Schutzengel im IV., hl. Dreifaltigkeit im VIII. Bezirke, Baumgarten im XIII., hl. Familie im XVI. und St. Brigitta im XX. Bezirke.

F. Rechtsgutachten.

Seitens des Rechtsdepartements wurden im Jahre 1900 u. a. nachstehende Gutachten und Äußerungen abgegeben, die zum Teile auch Studien der geschichtlichen Entwicklung komplizierter Rechtsverhältnisse erforderten:

1. Über den sogenannten Hausgulden des Pfarrers in Simmering und ein abgeordnetes Gutachten über den Hausgulden des Pfarrers in Ottakring. Das Rechtsdepartement sprach sich für die weitere Auszahlung dieser Dotationen aus, weil diese beiden Leistungen auf privatrechtlichen, urkundlich nachweisbaren Titeln beruhen, der § 35 des Gesetzes vom 5. Juli 1874 und die in der Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 8. März 1899 zum Ausdruck gebrachte Rechtsanschauung aber sich nur auf die in den Gesetzen den Gemeinden auferlegten Verbindlichkeiten beziehen.

2. Über das Recht der Gemeinde Wien, einen Platz zu benennen, der noch nicht im Verzeichnisse über öffentliches Gut liegt. Die Gemeinde Wien ist im Sinne des Konfiskationsgesetzes berechtigt, Straßen und Plätze zu benennen, es kommt nur auf die Tatsache an, ob der Platz dem öffentlichen Verkehr geöffnet ist.

3. Über die Frage, ob über drei Jahre rückständige Zinsen aus einem exekutiv gepfändeten Gehaltsbezüge von der städtischen Hauptkasse dem Gläubiger bezahlt werden dürfen. Diese Frage wurde bejaht, weil durch die Exekution die Verjährung unterbrochen wurde.

4. Über die Gebührenpflicht der Lieferungsverträge der städtischen Kontrahenten. Diese Frage wurde in der Weise beantwortet, daß schriftliche Lieferungsverträge auch dann, wenn sie nur von einem Vertragsteile unterfertigt wurden, allerdings gebührenpflichtig sind, daß jedoch von der Ausfertigung solcher Verträge abzusehen wäre. An die Stelle dieser schriftlichen Verträge hätte die mündliche Annahme des Angebotes zu treten und hätte der betreffende Kontrahent in einem kaufmännischen Briefe dem Magistrate mitzuteilen, daß er die Annahme des Angebotes zur Kenntnis genommen habe. Infolge dieser Anregung wurde der Vorgang bei der Vergabung aller städtischen Lieferungen neu geregelt, wodurch eine der Gebührenersparnis entsprechende Herabsetzung der Lieferungspreise erzielt worden ist.

5. Über den Beginn der 10jährigen Erfindungsfrist des Heimatrechtes nach dem neuen Heimatsgesetze.

Dieser Anfangstermin für die Berechnung der 10jährigen Erfindungsfrist ist der Zeitpunkt der erlangten Eigenberechtigung, insofern nicht seit dem Eintritte der letzteren bereits mehr als 10 Jahre verstrichen sind. Es ist also die erlangte Eigenberechtigung unbedingte Voraussetzung für die Erfindung des Heimatrechtes.

6. Über die Pfändbarkeit von Vörschrequisiten einer freiwilligen Feuerwehr. Hierüber wurde das Gutachten abgegeben, daß diese Gegenstände zu den im § 15 der Exekutionsordnung genannten, der Exekution entzogenen Sachen gehören, es sei daher eine Bestätigung der k. k. Statthalterei zu erwirken, welche von den gepfändeten Gegenständen zum Bestande dieser gemeinnützigen Anstalt gehören und somit nicht pfändbar sind.

7. Über die Zulässigkeit der Assignation einer Kanaleinmündungsgebühr wurde das Gutachten abgegeben, daß weder eine Assignation noch Zession von öffentlichen Umlagen zulässig sei.

Zum Studium und zur Begutachtung wurden dem Rechtsdepartement überdies folgende Fragen vorgelegt:

1. In welcher Weise etwa durch gesetzliche Zuerkennung des Vorzugsrechtes die Bauhandwerker gegen Verluste zu schützen wären, welche sie zumeist bei durch vermögenslose Spekulanten aufgeführten Neubauten erleiden.

2. Ob die Gemeinde Wien das Recht der Duldung eines auf Grund eines Kommissionsprotokolles an dem Gebäude des Dominikanerkonventes unter Zustimmung dieses Konventes errichteten Pissoirs durch dessen mehr als 30jährigen Bestand erlassen habe.

G. Geschwornenlisten.

In Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.=G.=Bl. Nr. 121, betreffend die Bildung der Geschwornenlisten, wurden im August und September 1900 die Urlisten für das nächstfolgende Kalenderjahr verfaßt und behufs Einbringung von Einsprüchen und Geltendmachung von Befreiungsgründen während der Frist vom 5. bis einschließlich 12. Oktober 1900 zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reklamationsfrist 38.432. Über die während der erwähnten Frist eingelangten Reklamationen wurde von der zur Entscheidung berufenen Gemeinde-Kommission am 14. November 1900 beschloffen, von den Reklamanten 3 in die Urlisten aufzunehmen; dagegen aus denselben zu streichen wegen: körperlicher oder geistiger Gebrechen 10, Unentbehrlichkeit im Berufe 45 und wegen Zurücklegung des 60. Lebensjahres 6.

Außerdem wurden von amtswegen gelöscht wegen: Ablebens 131, Konkurs-eröffnung oder Kuratelverhängung 10, Übersiedlungen außerhalb Wiens 60, Steuerherabsetzung, beziehungsweise Abschreibung oder anderer Ursachen 12.

Die Anzahl der sonach in der Urliste enthaltenen Personen betrug 38.161 (gegen 34.127 im Jahre 1899).

Ende Oktober 1900 wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht übermittelt und zugleich jene Gemeinderäte namhaft gemacht, welche zur Teilnahme an der Kommission wegen Bildung der Jahresliste abgeordnet wurden.

Die Zahl der als für das Geschwornenamte vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 4000; hievon wurden von der vom k. k. Landesgerichte in Straffachen eingesetzten Kommission 692 als Haupt- und 176 als Ergänzungs geschworne in die Jahresliste für das Jahr 1901 aufgenommen. (Die Dienstliste wird auf Grund der Jahresliste vor Beginn jeder Schwurgerichtsperiode, d. i. allmonatlich beim k. k. Landesgerichte durch Auslosung gebildet.)

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen, außerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegenden Ortschaften wurden zur Bildung der Jahresliste der Geschwornen 10 Personen herangezogen.

Nähere Angaben über die Bildung der Geschwornenlisten enthält der Abschnitt „Rechtspflege“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.